



# HESSISCHER LANDTAG

11. 04. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)**  
vom 18.01.2023

**Verwendung von HVO-Kraftstoffen – Teil I**

und

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Am 15. Juni 2021 trat das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz vom 9. Juni 2021 (SaubFahrzeugBeschG) zur Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2019/1161 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive) in Kraft. Das Gesetz setzt hierbei vollumfänglich die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/1161 um. In § 2 Nr. 5 SaubFahrzeugBeschG ist auch synthetischer Kraftstoff der DIN EN 15940, Ausgabe Oktober 2019, als weitere Erfüllungsoption zugelassen für kommunale Fuhrparkfahrzeuge, soweit er die weiteren Voraussetzungen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes erfüllt. (Quelle: → [www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/clean-vehicles-directive-faq.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/clean-vehicles-directive-faq.html)) Ein Kraftstoff nach DIN EN 15940 ist zum Beispiel hydriertes Pflanzenöl (HVO) aus biologischen Rest- und Abfallstoffen, welcher fossilen Dieselmotorkraftstoff EN 590 vollumfänglich ersetzen kann. HVO in reiner Form reduziert nach Herstellerangabe wie z.B. der Fa. Neste den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck um ca. 90 %. Die Verbrennung von einem Liter Dieselmotorkraftstoff verursacht 2,64 kg CO<sub>2</sub>, demnach würde jeder verwendete Liter HVO den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck in den Fuhrparkflotten um etwa 2,4 kg reduzieren. Wenn im Folgenden von Fuhrparkfahrzeugen die Rede ist, sind immer die Fahrzeuge gemeint, die in den Fuhrparks von Städten, Gemeinden oder dem Land Hessen eingesetzt werden. Wenn von Blend-Kraftstoffen die Rede ist, sind bei Dieselmotorkraftstoffen Kraftstoffe gemeint, die über den üblichen B7-Anteil (7% Fettsäuremethylester) hinaus noch weitere regenerative Anteile haben, wie z.B. HVO, sodass insgesamt der regenerative Anteil ca. 1/3 vom Gesamtvolumen beträgt. Wenn folgend auf die bereits erfolgte Kleine Anfrage verwiesen wird, ist die Drucksache 20/2736 vom 29. Juni 2020 gemeint. Der Link zum erwähnten FAZ-Artikel ist wie folgt: → [www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/bahn-spart-durch-projekt-620-tonnenkohlendioxid-18471278.html](http://www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/bahn-spart-durch-projekt-620-tonnenkohlendioxid-18471278.html)

### Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wie in der Antwort zu Frage 1 der Drucksache 20/2736 ausführlich erläutert, ist es aufgrund des gültigen Bundesrechts in der Bundesrepublik Deutschland nicht erlaubt, paraffinische Dieselmotorkraftstoffe nach DIN EN 15940 als Reinkraftstoff als Ersatz für Dieselmotorkraftstoff nach DIN EN 590, welcher in Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen verwendet wird, in Verkehr zu bringen. Aus diesem Grund werden paraffinische Dieselmotorkraftstoffe nach DIN EN 15940 in Hessen nicht an öffentlichen Tankstellen vertrieben.

Bei den von den Fragestellern als Blend-Kraftstoffe bezeichneten Produkten handelt es sich nicht um einen genormten Begriff nach der DIN EN 590. Aufgrund des Sachzusammenhangs und der von den Fragestellern vorgenommenen Beschreibung wird im Folgenden davon ausgegangen, dass diese Blend-Kraftstoffe die Anforderungen der DIN EN 590 erfüllen und daher regulär in Verkehr gebracht werden dürfen.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 der Drucksache 20/7048 ausgeführt, hält die Landesregierung den Einsatz von alternativen Kraftstoffen vor allem in den Verkehrsbereichen für sinnvoll und vertretbar, in denen in absehbarer Zeit eine Elektrifizierung nicht möglich sein wird. Dies sind vor allem der Flug- sowie der Schiffsverkehr. Eine Verwendung von synthetischen Kraftstoffen im Straßenverkehr wird – aus den in den Drucksachen 20/2736 sowie 20/6439 dargestellten Gründen – nach wie vor als nicht zielführend angesehen. Dies gilt auch für die Beimischung zu konventionellen Kraftstoffen. Die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestags zur Bundesratsdrucksache 95/23 bzgl. der nach DIN EN 15940 genormten Kraftstoffe bleibt abzuwarten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Welche Städte und Gemeinden setzen in Hessen bereits HVO oder andere XtL-Kraftstoffe nach DIN EN 15940 oder Blend-Kraftstoffe nach EN 590 ein?

Unter Bezugnahme auf die Vorbemerkung wird festgestellt, dass es in Hessen keine Städte und Gemeinden gibt, die Kraftstoffe nach DIN EN 15940 als Ersatz für Diesel nach DIN EN 590 in Fahrzeugen verwenden. Zur Verwendung der Blend-Kraftstoffe durch die Städte und Gemeinden liegen keine weiteren Informationen vor.

Frage 2. Setzt die Landesregierung im eigenen Fuhrpark bereits DIN EN 15940 Kraftstoffe oder Blend-Kraftstoffe nach EN590 ein?

Hinsichtlich der Verwendung der genannten Kraftstoffe in der Landesregierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. An wie vielen Tankstellen in Hessen sind EN 15940 Kraftstoffe und/oder Blend-Kraftstoffe nach EN 590 erhältlich?

Frage 4. Welche Tankstellen sind das? Tankstellen sind mit Adresse aufzulisten.

Frage 5. Warum macht die Landesregierung diese Information nicht öffentlich zugänglich, damit Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie Fuhrparkleiter, einen Beitrag zur THG-Minderung leisten können?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 3, 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Kraftstoffen nach DIN EN 15940 wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Zur Frage, ob und wenn ja, an welchen Tankstellen in Hessen Blend-Kraftstoffe vertrieben werden, liegen der Landesregierung keine systematischen Informationen vor.

Frage 6. In der in der Vorbemerkung genannten Drucksache hat die Hessische Landesregierung festgestellt, dass paraffinische Kraftstoffe die Treibhausgase deutlich reduzieren können und innerhalb der EN 590 wenigstens als Blend-Kraftstoff mit bis zu 26 % beigemischt werden können. Was hat die Landesregierung seit Juni 2020 unternommen, dass wenigstens diese Blend-Kraftstoffe mit anteiligem XtL-Anteil im Fuhrpark der Landesregierung, in den Fuhrparks von Städten und Gemeinden verwendet werden und diese Kraftstoffe allgemein an öffentlichen Tankstellen für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen, offensichtlich wohlwissend, dass diese Kraftstoffe THG-Emissionen deutlich reduzieren?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, hält die Landesregierung den Einsatz von alternativen Kraftstoffen oder deren Beimischung zu konventionellen Kraftstoffen für Pkw und Nutzfahrzeuge nicht für sinnvoll. Daher hat die Landesregierung keine weiteren Anstrengungen unternommen, um die Verwendung voranzubringen.

Frage 7. Laut „FAZ“ vom 18. November 2022 wird HVO im Nordwesthessennetz der Bahn eingesetzt und spart dort die beachtliche Menge von 620 t CO<sub>2</sub> ein. Es wird von einer „Klimaschutz- Sofortmaßnahme“ gesprochen. Zudem wird Herr Minister Tarek Al-Wazir wie folgt zitiert: „Das Ziel sollte sein, möglichst viele Nachahmer zu finden!“. Außerdem müssen die Dieselmotoren der Loks (ebenso wie bei Pkw oder Lkw, Anmerkung der Fragesteller) nicht auf den Betrieb mit HVO umgerüstet werden. Warum hat die Landesregierung Hessen bisher nichts unternommen und Städte und Gemeinden nicht über die Verwendungsmöglichkeit von DIN EN 15940 Kraftstoffen informiert, die damit einen schnellen Beitrag leisten könnten, THG-Emissionen zu reduzieren?

Dieselmotoren, welcher in mobilen Maschinen und Geräten verwendet werden darf, unterliegt anderen regulatorischen Anforderungen als solcher für Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge. Bei der in Rede stehenden Bahn handelt es sich um eine mobile Maschine. In mobilen Maschinen und Geräten dürfen die Kraftstoffe, die die Anforderungen der DIN EN 15940 erfüllen, verwendet werden.

Es gibt viele verschiedene Wege zur klima- und umweltfreundlichen Mobilität. Neben der Elektrifizierung von Bahnstrecken und Bussen, dem Bau und der Reaktivierung von Schienenstrecken, dem Einsatz von Wasserstoffzügen und attraktiven sowie bezahlbaren Tickets ist die Betankung mit umweltfreundlich erzeugtem Biokraftstoff ein weiterer Baustein für Klimaschutz im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Ziel ist, möglichst viele Bahnstrecken im Gebiet zu elektrifizieren. Dort, wo das noch nicht möglich ist, bietet der Einsatz des Biokraftstoffs HVO eine Möglichkeit, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Zugverkehr deutlich zu reduzieren.

- Frage 8. Warum nutzt das Land Hessen diese dringende Klimaschutz-Sofortmaßnahme nicht ebenfalls für den eigenen Fuhrpark und die städtischen Fuhrparke und bewirbt diese Maßnahme, um Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen über das Potenzial regenerativer Kraftstoffe zu informieren?
- Frage 9. Kann es sich das Land Hessen ob der angespannten Klimaerwärmung leisten, auf EN15940 Kraftstoffe im Straßenverkehr zu verzichten, wenn doch in den nächsten Jahren der Anteil an Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor deutlich höher ist und bleibt gegenüber Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung sowie die hessischen Städte und Gemeinden verwenden in ihren Fahrzeugen nur Kraftstoffe, deren Einsatz rechtlich zulässig ist. Hinsichtlich der Zulässigkeit des Einsatzes von Kraftstoffen nach DIN EN 15940 in Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Um Treibhausgasemissionen des eigenen Fuhrparks zu vermeiden, setzt die Hessische Landesregierung auf die Elektrifizierung des Fuhrparkes.

Wiesbaden, 3. April 2023

**Priska Hinz**